



**TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT**
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 433 / VII PG FBQ 1 - 8081/2019
Meine Nachricht vom: /

Natalie Riedel
Natalie.Riedel@wimi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-0

27. Februar 2019

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 02/2019

**Betreff: Einführung der neuen Richtlinien für die Durchführung von
Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG-Richtlinien)**

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein vom 07.02.2002 – VII 42-550.410

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2018 (StB 15/7174.2/4-
1/2914567 vom 20.12.2018)

Die aktualisierte Fassung der Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren
nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG-Richtlinien) gem. Allgemeinem
Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 18/2018 wird hiermit zur sofortigen Anwendung in
der Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein im Bereich der Bundesstraßen eingeführt.

Ich bitte zudem darum, das ARS Nr. 18/2018 bei allen Bauvorhaben zu beachten, die von
der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder Land
gefördert werden.

Den anliegenden Abdruck des ARS 18/2018 des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren
Veranlassung.

Den Erlass vom 07.02.2002 – VII 42-550.410 hebe ich hiermit auf.

Natalie Riedel